

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sondersitzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) am Dienstag, dem 28. März 2017, 14.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, Schifferstraße 190, 47059 Duisburg, Sitzungszimmer 140

Tagesordnung

TOP 1

9. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungsbührensatzung)
(Vorlage 12/2017)

Duisburg, den 7. Februar 2017

Tum
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- „Friedrich-Ebert-Straße“

Ziel und Zweck des Planentwurfs ist der Rückbau des Gebäudebestandes sowie die Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der erwähnte Planentwurf kann vom **27.03.2017** bis zum **07.04.2017** im Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksmanagement Meiderich/Beeck, „Bürgerservice“, Zimmer 100, Von-der-Mark-Straße 36, 47137 Duisburg, montags, dienstags, donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr sowie im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis

donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 eingesehen werden.

Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse www.duisburg.de/stadtentwicklung unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement oder per Email an c.lebiadzenka@stadt-duisburg.de gesendet werden.

Duisburg, den 28. Februar 2017

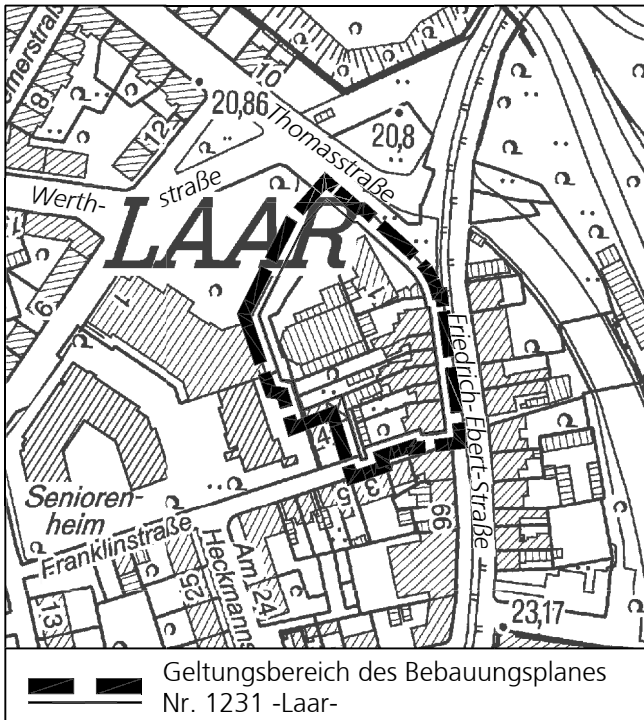
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203 283-3416*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 63 bis 68



Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2017 für das Stadtgebiet Duisburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), aufgrund der gemäß § 195 BauGB geführten Kaufpreissammlung durchschnittliche Lagewerte (**Bodenrichtwerte**) für das Stadtgebiet Duisburg ermittelt.

Es wurden Bodenrichtwertzonen gebildet, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die Bodenrichtwerte wurden zum Stichtag 01.01.2017 ermittelt und am 15.02.2017 vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind voraussichtlich ab dem 22. Februar 2017 für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.BORISplus.nrw.de

wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßennamen und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit der aktuellen Bodenrichtwertzone präsentiert, wobei neben dem Bodenrichtwert auch dessen beschreibende Informationen angegeben werden.

Daneben können Interessierte ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ertfstraße 7, 47051 Duisburg, Frau Herfert, Durchwahl (0203) 283-3874, Zimmer 101, zu den Öffnungszeiten Auskunft über Bodenrichtwerte erhalten.

Duisburg, den 16. Februar 2017

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg

Herrmann
Vorsitzende

Auskunft erteilt:
Frau Garvert
Tel.-Nr.: 0203 283-3826

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Kadri Sonuk, zuletzt wohnhaft Niederlande, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 Ka 20185, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Februar 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203 283-4616

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Angel Vaaskov Asenov, zuletzt wohnhaft Duisburger Str. 16, 47226 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 20198/9, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 1. März 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bock

Auskunft erteilt:
Frau Bock
Tel.-Nr.: 0203 283-3112

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Mahdi Dalhouni, geboren am 07.03.1988, zuletzt wohnhaft: Hafenstr. 98, 47119 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 05.12.2016, Aktenzeichen 32-31-3 St 555766, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 332 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Februar 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

Auskunft erteilt:
Frau Steen
Tel.-Nr.: 0203 283-5861

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Arian Treshniku, zuletzt wohnhaft: unbekannt, gerichtete Ordnungsverfügung vom 21.02.2017, Aktenzeichen 32-31-3 La AW 5/17, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 332 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Februar 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

Auskunft erteilt:
Frau Lange
Tel.-Nr.: 0203 283-3165

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Ufuk Kesicioglu, zuletzt wohnhaft: unbekannt, gerichtete Ordnungsverfügung vom 21.02.2017, Aktenzeichen 32-31-3 La 576524, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 332 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Februar 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

Auskunft erteilt:
Frau Lange
Tel.-Nr.: 0203 283-3165

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 14.02.2017 wurde die „Vielfalt Deutschland gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG befristet auf ein Jahr öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 14. Februar 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Köpcke
Stellv. Leiter des Jugendamtes

Auskunft erteilt:
Herr Raschdorf
Tel.-Nr.: 0203 283-2370

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3221043155 (alt 121043152) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Februar 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3245024918 (alt 145024915) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Februar 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202565341, 3202820266 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 17. Februar 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201293887 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Februar 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200614198 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Februar 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Duisburg VIII

Einladung zu einer Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Duisburg VIII früher Rheinhausen am 11.04.2017 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Nellen-Krause, Hochemmericher Str. 2, 47226 Duisburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Anwesenheit der zu vertretenden Fläche
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 07.04.2015
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes
6. Wahl des Vorstandes und seiner Vertreter
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Bericht über Aktualisierung des Jagdkatasters
9. Erhöhung der Aufwandsentschädigung
10. Verschiedenes

Teilnahmeberechtigt sind die Eigentümer der Grundstücke, die bejagt werden können und zum Jagdgenossenschaftsbezirk Duisburg VIII gehören. Vertreter bedürfen der Vollmacht des Vertretenen. Ein Jagdgenosse kann nur einen weiteren Jagdgenossen vertreten.

Duisburg, den 2. Februar 2017

Der Jagdvorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Duisburg IX Rumeln-Kaldenhausen am 30. März 2017 um 19.30 Uhr im Haus Waldborn, Duisburg-Rumeln, Bonertstr. 99

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Verlesung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 26.3.2015
4. Kassenbericht 2015/2016
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Haushaltsplan 2017/2018
8. Wahlen zum Vorstand
 - a) Vorsitzender
(Erhard Schüren-Hinkelmann steht nicht mehr zur Verfügung.)
 - b) Stellvertretender Vorsitzender
 - c) 2 Beisitzer
 - d) 2 Stellvertretende Beisitzer
9. Wahl eines Kassenprüfers
Herr Thomas Goergens scheidet turnusgemäß aus.
10. Verschiedenes

Duisburg, den 17. Februar 2017

gez. Schüren-Hinkelmann
Vorsitzender

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 30.03.2017 um 18 Uhr in den Räumlichkeiten des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. (VKM), Neuenhofstraße 61, 47055 Duisburg, wird der nachstehend aufgeführte Planentwurf interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Süd vorgestellt.

Plan Nr. und Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 965 B –Wanheim-Angerhausen– „Wohnpark Neuenhof Teil B“

Ziel und Zweck des Planentwurfes ist:

die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer attraktiven Einfamilienhausbebauung im Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes.

Die Bürgerinnen und Bürger haben anschließend Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Der erwähnte Planentwurf kann vom 27.03. bis 29.03.2017 – 3 Werktagen vor dem Anheftungstag – im Amt für bezirkliche Angelegenheiten, Bezirksmanagement Süd, "Bürger-Service-Station", Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg, montags und mittwochs bis donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, dienstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr sowie eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Tagungsraum eingesehen werden.

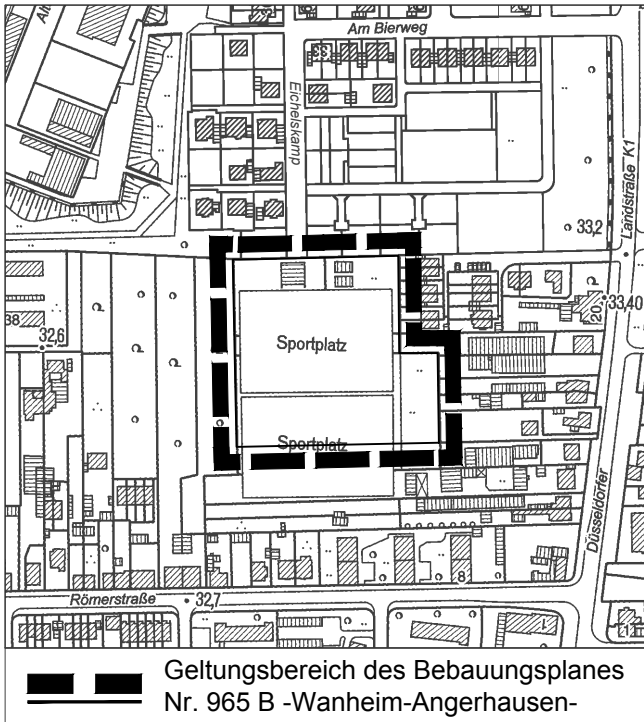
Der Entwurf ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung einzusehen.

Duisburg, den 7. März 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Bentler
Tel.-Nr.: 0203 283-3386



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



**TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG
(0203) 283 62-100**